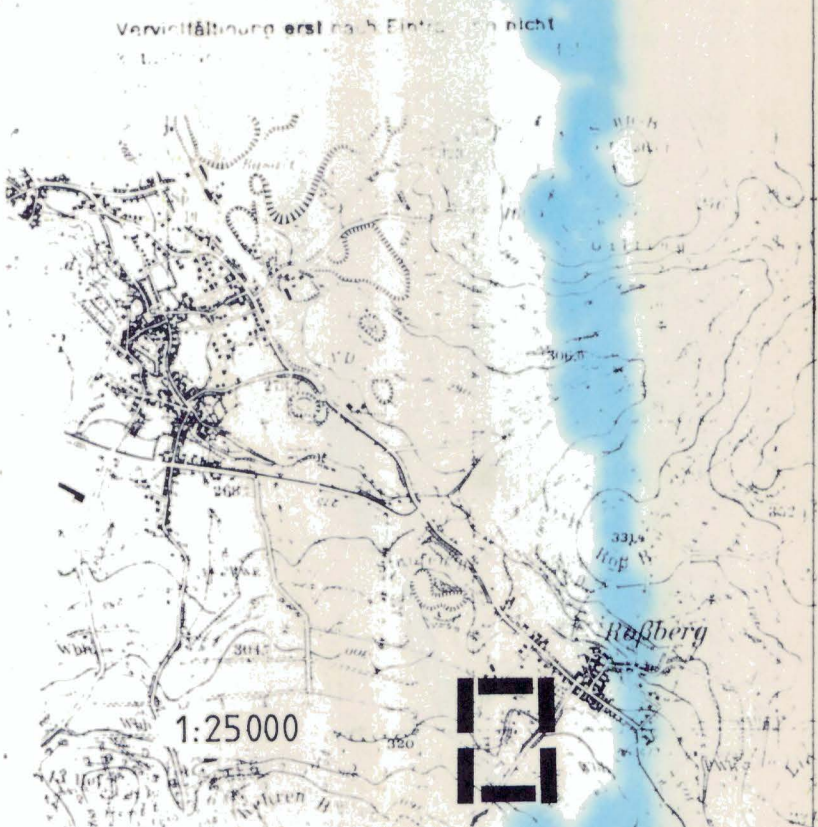


Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.  
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.  
Verfügung vom 11. Dezember 1987  
Az.: 34 - 61 d 04/01 - B 13 - 3 -  
Der Regierungspräsident in Siegen  
Im Auftrag

der Flurstücke  
Nr 37/6 u.a. (Ihr Antrag)  
wurde örtlich überprüft  
am 20.5.1983

14. Juni 1983  
Der Landrat  
des Kreises Marburg-Biedenkopf  
Katastramt  
im Auftrag  
Gemarkung: Rossberg  
Flur: 3  
Ungef. Maßstab 1: 1000



Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.  
Marburg, den 18.04.1988  
Der Landrat  
des Kreises Marburg-Biedenkopf  
Katastramt  
Im Auftrag  
gez. Michel  
Vermessungsdirektor  
(L.S.)

**PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN**  
(Gem. BBauG vom 18.8.1976 BauNVO vom 15.9.1977 sowie der PlanzV vom 30.7.1981)

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
WA: Allgemeines Wohngebiet
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**  
II: Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze  
GRZ: Grundflächenzahl (als Dezimalzahl)  
GFZ: Geschoßflächenzahl  
Die talseitige Traufhöhe, oberhalb des natürlichen Geländeanschnittes, darf nicht mehr als 6.50m betragen.
- 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN**  
o: Offene Bauweise  
--- Baugrenze  
--- Geplante Grundstücksgrenze (unverbindlicher Vorschlag)  
Überbaubare Fläche  
Nicht überbaubare Fläche
- 4. GESTALTUNGSVORSCHRIFTEN**  
25°-60°: Zulässige Dachneigung  
Dachfarbe: Rot, braun, dunkelgrau
- 5. VERKEHRSFLÄCHEN**  
Öffentliche Verkehrsfläche  
Die Breiten der Fahrbahnen und Gehwege sind jeweils durch Maßangaben in Metern festgelegt. Soweit keine Maße angegeben, sind sie graphisch zu ermitteln.

**6. STELLUNG DER GEBÄUDE**  
Die eingetragenen Vorhaben sind unverbindlich.

**8. ABWASSER**  
Die Abwässer sind durch private häusliche Abwasserhebeanlagen dem vorhandenen Kanal in der Strasse "Am Baumgarten" zuzuführen.

**9. Grünordnung und Bepflanzung**  
Alle bestehenden Laubgehölze und Laubbäume außerhalb für die Bebauung beanspruchter Flächen sind zu erhalten. Für abgängige Obstbäume sind rechtzeitig hochstämmige Obstbäume als Ersatz zu pflanzen.  
Im WA-Gebiet sind mindestens 60 % der nicht überbauten Grundstücksflächen als Garten oder Grünflächen anzulegen. Diese Flächen sollen eine 25%ige Baum- und Strauchbepflanzung enthalten. ( 1 Baum = 10 qm, 1 Strauch = 1 qm ).  
Gem. § 9 Abs. 1 Nr.25 a u. b BBauG wird das Pflanzen und Erhalten von Gehölzen festgesetzt:

- Anpflanzen von großkronigen, heimischen Obstgehölzen u. Laubbäumen sowie Sträuchern (gem. Pflanzliste).
- Zu erhaltende Sträucher und Bäume.

- Pflanzliste**  
Hochstämmige, heimische Obstbäume  
Großkronige, heimische Laubbäume:  
Tilia cordata - Winterlinde  
Carpinus betulus - Hainbuche  
Quercus robur - Stieleiche  
Acer campestre - Feldahorn  
Prunus avium - Vogelkirsche  
Acer pseudoplatanus - Berhahorn  
Betula pendula - Birke  
Alnus glutinosa - Erle

- Heimische Sträucher:  
Viburnum opulus - Gewöhnlicher Schneeball  
Sorbus aucuparia - Eberesche  
Corylus avellana - Hasel  
Euonymus europaeus - Pfaffenhütchen  
Cornus sanguinea - Hartriegel  
Lonicera xylosteum - Heckenkirsche  
Ligustrum vulgare - Liguster  
Sambucus nigra - Schwarzer Holunder  
Crataegus monogyna - Eingriffeliger Weißdorn

<b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b> Aufstellung des Planes durch die Gemeindevertretung beschlossen am 5.12.83 Bürgermeister	<b>BÜRGERBETEILIGUNG</b> Bürgerbeteiligung ist erfolgt durch ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IN DER GEMEINDEVERWALTUNG VOM 5.11.84 BIS 19.11.84
<b>OFFENLEGUNG</b> Nach Abstimmung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange vom 13.10.86 bis 13.11.1986 öffentlich ausgelegt Die Bekanntmachung der Auslegung war gem. Hauptsatzung am 3.10.86 vollendet	<b>GENEHMIGUNG</b>
<b>SATZUNGSBESCHLUSS</b> Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG am 4.5.87 von der Gemeindevertretung beschlossen	<b>AMTLICHE BEKANNTMACHUNG BZW OFFENLEGUNG N. D. GENEHMIGUNG</b> Die Genehmigung des Planes wurde am 08. Jan. 1988 öffentlich bekannt gemacht. Der genehmigte Plan wurde vom ... bis ... öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung war am 08. Jan. 1988 vollendet

**GEMEINDE EBSDORFERGRUND  
ORTSTEIL ROSSBERG  
BEBAUUNGSPLAN NR. 2**

PLANUNGSSTAND: SEPT. 1986  
BAUASSESSOR DIPL. ING.  
ADOLF W. D A M M, ARCHITEKT

6301 FERNWALD 2  
WIESENSTRASSE 23  
TEL. NR. (0641) 41731